

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Ortsumfahrungen B 3/Ausbau L 125

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welches der Stand der Planungen der Ortsumfahrungen der B 3 für die Gemeinden Schallstadt und Norsingen ist;
2. welches der Stand der Planungen des Ausbaus der L 125 zwischen Schallstadt und Bad Krozingen ist;
3. welche Verlagerungseffekte im Güter- und Personenverkehr durch den Bau der geplanten Abschnitte der B 3 und der L 125 zu erwarten sind und wie sich dies auf die betroffenen Gemeinden auswirken wird;
4. wie die Beschlusslage der kommunalen Gebietskörperschaften zum Ausbau der B 3 und der L 125 sich aktuell darstellt und welche Stellungnahmen aus der Bürgerschaft der Landesregierung bekannt sind;
5. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die geplante Ortsumfahrung Schallstadt im Zuge der B 3 nicht geeignet ist, die Probleme in der Ortsdurchfahrt Norsingen zu entschärfen, und bis wann der Bau einer Ortsumfahrung Norsingen finanziell und planerisch realisiert werden könnte;
6. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die L 125 als kürzeste Verbindungsstrecke zwischen der B 3 Ortsumfahrung Bad Krozingen und dem Knoten B 3/L 125 in Schallstadt die attraktivste Route für den Verkehr darstellt und damit nach einem Ausbau faktisch die Funktion der B 3 übernimmt;

Eingegangen: 23. 06. 2005 / Ausgegeben: 22. 07. 2005

1

7. ob die Landesregierung nach dem Ausbau der L 125 Verkehrsverbote für Lkw aussprechen wird und ob sie dies angesichts der Alternativroute durch Norsingen für sinnvoll hält;
8. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Pfaffenweiler zusätzliche investive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erforderlich sind, falls auf dieser Trasse in Zukunft ein erheblicher Teil des Verkehrs der B 3 aufgenommen wird;
9. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass der sparsame Umgang mit knappen Haushaltsmitteln ebenso wie Rücksichtnahme auf Natur und Landschaftsschutz gegen den Neubau von zwei parallelen Straßen mit derselben Funktion auf engstem Raum sprechen;
10. ob die Landesregierung bereit ist, mit dem Bund in Verhandlungen über eine Verlegung der B 3 auf die Trasse der jetzigen L 125 zu treten und dabei die finanzielle Beteiligung des Landes im Maße des jetzt vorgesehenen Ausbaus sowie die geplante Investition von Pauschalmitteln des Bundes in die Ortsumfahrung Schallstadt zur Verbesserung der Situation in Pfaffenweiler einzusetzen;

II.

1. ein Moratorium für die Planung der Ortsumfahrung Schallstadt im Zuge der B 3 und der L 125 auszusprechen;
2. mit den betroffenen Gemeinden und dem Bund nach einer Lösung für die Verkehrsprobleme des Raumes zu suchen, die für Schallstadt, Pfaffenweiler und Norsingen die Beeinträchtigung durch den Verkehr minimiert und der Knappheit von Haushaltsmitteln und Naturgütern entspricht.

23. 06. 2005

Boris Palmer, Kretschmann,
Dr. Witzel, Lösche, Walter GRÜNE

Begründung

Die Planungen für den gleichzeitigen Aus- bzw. Neubau der B 3 bei Schallstadt und der L 125 zwischen Schallstadt und Bad Krozingen sind sachlogisch widersprüchlich, verursachen unnötige Kosten und führen nicht zu einer Lösung der Verkehrsprobleme. Offenkundig ist einer der Gründe hierfür die getrennte Verantwortung der Baulastträger. Weder das Land noch der Bund würden es sich erlauben, in ihrer Baulast zwei Straßenbaumaßnahmen zu finanzieren, die im selben Verkehrsraum dieselbe Funktion erfüllen und dennoch unvollständig bleiben. Für die Verkehrsteilnehmer und die Steuerzahler ist es jedoch unerheblich, welche staatliche Ebene für Bau und Finanzierung einer Straße zuständig ist. Sie erwarten zurecht eine sachgerechte Lösung, die den Erfordernissen einer nachhaltigen Haushalts- und Umweltpolitik entspricht. Eine solche Lösung wäre die Konzentration des Verkehrs auf die Achse der heutigen L 125 unter Verwendung der auf der Achse der B 3 eingesparten Mittel für eine Verbesserung des Anwohnerschutzes im Bereich Pfaffenweiler. Die Landesregierung ist aufgefordert, solche Konzepte, die von der Bürgerschaft eingefordert werden, auf ihre Machbarkeit zu prüfen und entsprechend aktiv zu werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2005 Nr. 8-39-B3 Lö-Fr 8-39-L125 Pfaffenw nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. welches der Stand der Planungen der Ortsumfahrungen der B 3 für die Gemeinden Schallstadt und Norsingen ist;

Zu I. 1.:

Die heutige Ortsdurchfahrt von Schallstadt soll durch einen rund 1,1 km langen Neubau der B 3 am Ortsrand von Schallstadt und durch den rund 1 km langen 3-streifigen Ausbau der heutigen L 125 bei Ebringen entlastet werden. Aktuell werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt.

Die Planung der B 3 Ortsumgehung Norsingen soll im Anschluss an die Realisierung der B 3 OU Schallstadt begonnen werden.

I. 2. welches der Stand der Planungen des Ausbaus der L 125 zwischen Schallstadt und Bad Krozingen ist;

Zu I. 2.:

Der Ausbau der L 125 zwischen Schallstadt und Ebringen sowie Ehrenstetten befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Sommer 2005 erwartet.

I. 3. welche Verlagerungseffekte im Güter- und Personenverkehr durch den Bau der geplanten Abschnitte der B 3 und der L 125 zu erwarten sind und wie sich dies auf die betroffenen Gemeinden auswirken wird;

I. 7. ob die Landesregierung nach dem Ausbau der L 125 Verkehrsverbote für Lkw aussprechen wird und ob sie dies angesichts der Alternativroute durch Norsingen für sinnvoll hält;

Zu I. 3. und I. 7.:

Laut einer Verkehrsuntersuchung wird die Verkehrsbelastung nördlich der B 3 OU Schallstadt im Prognosefall 2015 bei rund 37.000 Kfz/24 h liegen. Dieser Verkehrsstrom wird sich etwa gleichwertig auf die beiden anschließenden Streckenzüge B 3 und L 125 aufteilen. Erwartet werden auf der L 125 bei Pfaffenweiler rund 18.000 Kfz/24 h, auf der B 3 OU Schallstadt rund 15.000 Kfz/24 h und in der Ortsdurchfahrt Schallstadt rund 4.000 Kfz/24 h. Falls nur die L 125 ausgebaut werden würde, wäre sie kurzfristig mit rund 21.000 Kfz/24 h belastet. Der Schwerverkehr wird sich bei Aufhebung des bisherigen Lkw-Fahrverbots einseitig auf die L 125 verlagern. Dann werden im Prognosefall 2015 rund 1.600 Lkw/24 h auf der L 125 und auf der B 3 OU Schallstadt rund 400 Lkw/24 h erwartet. In der OD Schallstadt werden rund 100 Lkw/24 h verbleiben.

Das Land hat als Vorhabensträger im Planfeststellungsverfahren beantragt, das bestehende Lkw-Verbot auf der L 125, sowie weitere verkehrslenkende Maßnahmen zunächst bis zur Realisierung der OU Schallstadt aufrechtzuerhalten. Danach wird die zuständige Verkehrsbehörde erneut über die Verkehrsbeschränkungen befinden müssen.

I. 4. wie die Beschlusslage der kommunalen Gebietskörperschaften zum Ausbau der B 3 und der L 125 sich aktuell darstellt und welche Stellungnahmen aus der Bürgerschaft der Landesregierung bekannt sind;

Zu I. 4.:

Die L 125 bei Pfaffenweiler soll entsprechend dem Generalverkehrsplan des Landes auf der vorhandenen Strecke einfach ausgebaut werden. Es handelt sich also weder um einen Neubau noch um eine Ortsumfahrung. Die Gemeinde Pfaffenweiler fordert, den Landesstraßenausbau erst nach vorheriger Realisierung der OU Schallstadt im Zuge der B 3 durchzuführen. Zumindest soll sichergestellt sein, dass die OU Schallstadt zeitnah gebaut wird. Darüber hinaus wünscht der Gemeinderat statt des einfachen Ausbaus der L 125 einen in Teilabschnitten aufwändigeren Ausbau, mit teilweiser Untertunnelung.

Die Gemeinde Schallstadt lehnt die Verlegung der B 3 bei Schallstadt ab und fordert gleichzeitig einen aufwändigeren und damit verkehrlich leistungsfähigeren Ausbau der L 125 bei Pfaffenweiler.

I. 5. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die geplante Ortsumfahrung Schallstadt im Zuge der B 3 nicht geeignet ist, die Probleme in der Ortsdurchfahrt Norsingen zu entschärfen, und bis wann der Bau einer Ortsumfahrung Norsingen finanziell und planerisch realisiert werden könnte;

Zu I. 5.:

Die vorgesehene Ortsumfahrung von Schallstadt im Zuge der B 3 kann nur lokal die Probleme der Ortsdurchfahrt Schallstadt lösen. Die Planung der Ortsumfahrung Norsingen im Zuge der B 3 soll unabhängig davon mittelfristig, nach Realisierung der OU Schallstadt, angegangen werden.

I. 6. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die L 125 als kürzeste Verbindungsstrecke zwischen der B 3 Ortsumfahrung Bad Krozingen und dem Knoten B 3/L 125 in Schallstadt die attraktivste Route für den Verkehr darstellt und damit nach einem Ausbau faktisch die Funktion der B 3 übernimmt;

Zu I. 6.:

Durch den geplanten Ausbau kann die L 125 nicht die Funktion einer überörtlichen Bundesstraße erfüllen. Aufgrund der zugrundeliegenden Verkehrskonzeption beträgt die Ausbaubreite der L 125 zwischen 6,0 und 6,5 m. Zudem sind im Streckenverlauf Kreisverkehrsplätze vorhanden.

I. 8. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Pfaffenweiler zusätzliche investive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erforderlich sind, falls auf dieser Trasse in Zukunft ein erheblicher Teil des Verkehrs der B 3 aufgenommen wird;

Zu I. 8.:

Im Rahmen des aktuellen Entwurfs für den einfachen Ausbau der L 125 sind zum Schutz der Bebauung der Gemeinde Pfaffenweiler u. a. ausreichende Lärmschutzmaßnahmen und eine neue Fußgängerbrücke als Übergang zum Friedhof am Batzenberg vorgesehen. Es wird erwartet, dass sich kein Verkehr von der B 3 auf die L 125 verlagern wird. Deshalb sind auch keine über die

Vorgaben des aktuellen Entwurfs für den vorgesehenen Ausbau hinausgehenden Schutzmaßnahmen erforderlich.

I. 9. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass der sparsame Umgang mit knappen Haushaltsmitteln ebenso wie Rücksichtnahme auf Natur und Landschaftsschutz gegen den Neubau von zwei parallelen Straßen mit derselben Funktion auf engstem Raum sprechen;

Zu I. 9.:

Die B 3 und L 125 besitzen unterschiedliche Funktionen und sind deshalb nicht miteinander vergleichbar.

Die B 3 ist Teil eines zusammenhängenden Bundesstraßennetzes und dient dem weiträumigen Verkehr. Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um die Verlegung der Bundesstraße zur Entlastung der heutigen Ortsdurchfahrt.

Die L 125 ist als Landesstraße für die Aufnahme des regionalen und ggf. überregionalen Verkehrs vorgesehen. Bei der hier vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um den einfachen Ausbau einer Landesstraße auf der bestehenden Trasse entsprechend den Vorgaben des Generalverkehrsplans. In diesem Sinne sind die Maßnahmen zwischen Land und Bund abgestimmt.

I. 10. ob die Landesregierung bereit ist, mit dem Bund in Verhandlungen über eine Verlegung der B 3 auf die Trasse der jetzigen L 125 zu treten und dabei die finanzielle Beteiligung des Landes im Maße des jetzt vorgesehenen Ausbaus sowie die geplante Investition von Pauschalmitteln des Bundes in die Ortsumfahrung Schallstadt zur Verbesserung der Situation in Pfaffenweiler einzusetzen;

Zu I. 10.:

Der Bund fordert grundsätzlich die Abstufung sämtlicher autobahnparallel verlaufender Bundesstraßen. Dies gilt auch für die B 3. Sie ist ebenfalls im Abstufungskonzept des Bundes enthalten. Der Bund ist nicht bereit, einer großräumigen Verlegung der B 3 zuzustimmen. Bei den aktuellen Projekten B 3 OU Schallstadt, B 3 OU Norsingen und auch B 3 OU Bad Krozingen handelt es sich ausschließlich um lokal wirksame Ortsumgehungen.

Insofern sieht das Land keinen Spielraum mit dem Bund entsprechende Verhandlungen über eine Verlegung der B 3 auf die Trasse der jetzigen L 125 zu führen.

II. 1. ein Moratorium für die Planung der Ortsumfahrung Schallstadt im Zuge der B 3 und der L 125 auszusprechen;

II. 2. mit den betroffenen Gemeinden und dem Bund nach einer Lösung für die Verkehrsprobleme des Raumes zu suchen, die für Schallstadt, Pfaffenweiler und Norsingen die Beeinträchtigung durch den Verkehr minimiert und der Knappheit von Haushaltsmitteln und Naturgütern entspricht.

Zu II. 1. und II. 2.:

Gemeinsam mit allen Beteiligten wird seit Jahren eine für alle Seiten gerechte, verträgliche und wirtschaftliche Lösung gesucht. Die verkehrlichen Probleme dieser Raumschaft müssen gemeinsam gelöst werden, ohne Einzelne einseitig zu belasten. Aus Sicht des Landes ist mit der nun vorgesehenen Konzeption diese Lösung gefunden.

Bund und Land sind übereingekommen, die verkehrliche Situation in der OD Schallstadt durch die Verlegung der B 3 zu verbessern. Es ist darüber hinaus die erklärte Absicht des Landes, auf der Grundlage des Generalverkehrsplans und dem darauf aufbauenden o. g. Verkehrskonzept die L 125 durch das Schneckental im Bestand auszubauen. Beide Projekte sind aufeinander abgestimmt und dienen der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit beider Straßen.

Daher kann kein Moratorium für die Planung der beiden Vorhaben ausgesprochen werden.

Rech
Innenminister